

## Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 28.05.2014
Sitzungsdauer:	17:00 – 18.15 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung

---

Sturm  
Beauftragter des LK Stendal

---

Hammermeister  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Beauftragter des LK Stendal

Herr Hans Dieter Sturm

#### Mitglieder

Frau Edith Braun  
Herr Marcus Graubner  
Herr Hans-Peter Gürnth  
Herr Peter Jagolski ab 17:12 Uhr (f. M. Nagler)  
Herr Karl-Heinz Papenbroock  
Herr Bodo Strube

#### Ortsbürgermeister

Frau Rita Platte

#### Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

#### von der Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt  
Herr Erich Gruber

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Thomas Kruse	entschuldigt
Frau Carola Lau	entschuldigt
Herr Michael Nagler	entschuldigt
Herr Daniel Wegener	entschuldigt

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 28.05.2014, 17:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>		<b>DS Nr</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3	Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2014	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Beschluss - Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	081/2014
6	Beschluss - Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	085/2014
7	Beschluss - Baumschutzsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	086/2014
8	Beschluss - Ergänzung des Maßnahmeplans der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013-Schelldorf, Schelldorfer Dorfstraße am Ortseingangsbereich von Buch und die Verbindungsstraße Grieben- Schelldorf	111/2014
9	Beschluss über die Anschaffung eines Rasentraktors für den Sportplatz der Ortschaft Grieben	119/2014
10	Informationen des Ausschussvorsitzenden	
11	Anfragen und Anregungen	
<b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b>		
12	Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 23.04.2014	
13	Beschluss - Grundstücksverkauf	108/2014
14	Beschluss - Vergabe Bauleistungen nach VOB	113/2014
15	Beschluss - Personalangelegenheit	109/2014
16	Beschluss - Personalangelegenheit	122/2014
17	Beschluss - Vertragsangelegenheiten	124/2014
18	Anfragen und Anregungen	
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>		
19	Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
20	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
21	Schließen der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Sturm** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Tagesordnung und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt.

### **TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2014**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2014 wird festgestellt.

### **TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

In der Sitzung vom 23.04.2014 wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Straßenreinigungssatzung, die Gefahrenabwehrverordnung und die Baumschutzsatzung wurden in den Bauausschuss zurück verwiesen. Bei allen anderen TOP wurden einstimmige Beschlussempfehlungen gefasst. Die Beschlüsse werden im SR gefasst.

### **TOP 5 Beschluss - Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS Nr.: 081/2014**

**Herr Gruber** berichtet über das Ergebnis im BA. Der Text wurde nochmals überarbeitet. Vorab hat die Polizei ihre Zustimmung gegeben. Weitere Ergänzungen gibt es aus dem BA nicht. Dieser hat einstimmig den Beschluss der Satzung durch den SR empfohlen.

**Herr Sturm** bittet jetzt um Abstimmung zur **DS Nr.: 081/2014**, die wie folgt lautet:

*Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, ruhestörendem Lärm, öffentlichen Veranstaltungen, dem Umgang mit Tieren, Verunreinigungen, Betreten von Eisflächen, wildem Plakatieren und Brauchtumsfeuern in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

### **TOP 6 Beschluss - Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS Nr.: 085/2014**

**Herr Sturm** ruft den TOP auf. Auch mit dieser Satzung hat sich der BA beschäftigt.

**Herr Gruber** informiert, dass die Empfehlung zur Annahme mit den eingearbeiteten Ergänzungen einstimmig gegeben wurde.

**Herr Sturm** stellt die **DS Nr.: 085/2014** zur Abstimmung, die wie folgt lautet:

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Straßenreinigung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Straßenreinigungssatzung).*

**Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

### **TOP 7 Beschluss - Baumschutzsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS Nr.: 086/2014**

**Herr Gruber** informiert, dass hier empfohlen wurde die vorhandenen Baumschutzsatzungen zum 30.06.14 auslaufen zu lassen und keine neue Satzung zu beschließen.

**Frau Braun** begrüßt das.

Anmerkungen gibt es nicht. **Herr Sturm** bittet um Abstimmung der **DS Nr.: 086/2014**, die wie folgt lautet:

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Baumschutzsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum Schutz von Bäumen und Hecken.*

**Abstimmungsergebnis: 0 x Ja; 6 x Nein; 0 x Enthaltung**

**TOP 8      Beschluss - Ergänzung des Maßnahmenplans der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013- Schelldorf, Schelldorfer Dorfstraße am Ortseingangsbereich von Buch und die Verbindungsstraße Grieben- Schelldorf      DS Nr.: 111/2014**

**Herr Graubner** ist froh, dass man diesen Punkt auf der TO hat. Er sagt, wir können froh sein, dass der Niederschlag jetzt nachlässt. In Sachsen stand man kurz vor einer Katastrophe, deshalb ist er über jede Maßnahme zum Hochwasserschutz froh. Wir haben eigentlich überhaupt keine Zeit für irgendwelche längerfristigen Maßnahmen. Wir müssen jetzt handeln. Vielleicht sollte man Herrn Steingraf nochmal holen. Man hatte ja im letzten Herbst die Veranstaltung, aber die Aussagen waren allgemein unbefriedigend. Am 12.06. kommt Minister Aikens. Wir müssen darauf hinwirken, dass hier wirklich die Maßnahmen, die das Land vorhat, auch schnellstens gemacht werden. Sonst stehen wir wieder da wie vor einem Jahr. Wir dürfen uns nicht vorwerfen lassen, dass wir hier geschlafen haben. Deswegen plädiert er auch für diese Beschlussvorlage.

**Frau Braun** ist ebenfalls für diesen Beschluss. Sie glaubt aber nicht, dass Herr Steingraf der richtige Ansprechpartner ist. Hier müssen die Landesverantwortlichen in die Pflicht genommen werden.

**Herr Papenbroock** ist dafür, dass hier keine Panik gemacht wird.

**Herr Graubner und Frau Braun** sagen, dass sie keine Panik machen wollten, aber sie wollten noch einmal auf dieses Thema aufmerksam machen.

**Herr Sturm** stellt fest, dass es hier um eine Straßenbaumaßnahme geht. Dieses Stück Straße soll noch gemacht werden und damit wird eine Gemeinschaftsarbeit mit dem LK realisiert.

**Frau Platte** hatte letztes Mal nachgefragt, ob der Fußweg mit drin ist. Er ist nun doch nicht mit drin gewesen. Sie hat mit Herrn Bräsel gesprochen, deshalb weil neulich darüber gesprochen wurde, dass es eine Gemeinschaftsaufgabe mit dem LK wird und dass das Gutachten von Herrn Bräsel so schnell wie möglich kommt, damit zeitnah beschieden und ausgeschrieben werden kann.

**Herr Sturm** sagt, der LK schließt dann mit uns eine Vereinbarung und übernimmt auch die Oberbauleitung.

Er bittet jetzt um Abstimmung zu dieser Ergänzungsvorlage – **DS Nr.:111/2014**, die wie folgt lautet:

*Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Maßnahmenplans zur Behebung der Hochwasserschäden 2013, mit den als Anlage beigefügten Maßnahmen Schelldorf- Schelld. Dorfstraße am Ortseingang von Buch kommend und Verbindungsstraße Grieben- Schelldorf. Die Schadensregulierung erfolgt zu 100% der Maßnahmekosten gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden LSA 2013).*

**Abstimmungsergebnis: 6 x Ja;0 x Nein; 0 x Enthaltung**

**TOP 9      Beschluss über die Anschaffung eines Rasentraktors für den Sportplatz der Ortschaft Grieben      DS Nr.: 119/2014**

**Herr Sturm** erläutert zu diesem Vorschlag. Die Beschlussvorlage liegt vor. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Rücklage der Ortschaft Grieben.

**Frau Platte** ergänzt. Der SV sollte sowieso aus der Rücklage eine Zuwendung erhalten damit sich der Verein einen Rasentraktor anschaffen kann, da der alte kaputt ist. In diesem Jahr kann der SV diese Anschaffung nicht finanzieren, der Bauhof kann die Mäharbeiten derzeit auch nicht leisten. Im Augenblick wird mit der Technik der Ortschaft gemäht, diese ist aber auch schon ziemlich alt und damit sie nicht weiter belastet wird, soll das Problem so gelöst werden.

**Herr Jagolski** nimmt **ab 17.12 Uhr** als Vertretung für Herrn Nagler an der Sitzung teil

**Herr Sturm** sagt, dass die Befugnis des Bürgermeisters auf 5.000 € beschränkt ist und deshalb muss der Beschluss im HA gefasst werden.

Er bittet jetzt um Abstimmung zur **DS Nr.: 119/2014**, die wie folgt lautet:

*Der Hauptausschuss beschließt die Anschaffung eines Rasentraktors für den Sportplatz der Ortschaft Grieben in Höhe von 10 000,00 €.*

*Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Rücklage der Ortschaft Grieben*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

#### **TOP 10 Informationen des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Sturm** gibt Informationen zu den nächsten Sitzungen. Im aktuellen Sitzungskalender steht noch der 02.07. als Termin für eine HA-Sitzung. Dann ist jedoch schon der neue SR im Amt. Dieser Termin soll entfallen. Er schlägt vor, am 18.06.2014 um 17.30 Uhr vor dem SR noch eine HA-Sitzung stattfinden zu lassen, um noch Vergaben beschließen zu können. (nichtöffentl. Teil ab 18:00 Uhr)

Weiterhin informiert er, dass der Landtag am 15.05. das Kommunalrechtsreformgesetz beschlossen hat. Es ist aber noch nicht veröffentlicht. Der wesentliche Kern ist der Artikel 1, welcher sich mit dem Kommunalverfassungsgesetz beschäftigt. Dieses ist im Endeffekt die Zusammenführung der Gemeindeordnung, der LK-Ordnung und des Verbandsgemeindengesetzes. Es hat auch Auswirkungen auf uns, auf die Geschäftsordnung und auf die Hauptsatzung. Unser Spitzenverband wird uns Empfehlungen geben. So soll es Einwohnerfragestunden auch in beschließenden Ausschüssen geben und auch die Quoten für Einwohneranträge und Bürgerbegehren sind gesenkt worden. Dieses Gesetz tritt zum 01.07. in Kraft.

Der Sozialausschuss am 23.06.2014 und der Bauausschuss am 25.06.2014 entfallen.

#### **zu 11 Anfragen und Anregungen**

**Herr Graubner** bedankt sich ausdrücklich bei dem Stadtratsvorsitzenden Herrn Papenbroock und Herrn Gürnth für die gute Zusammenarbeit. Man war nicht immer einer Meinung, aber man hat gut miteinander gearbeitet.

Als Weiteres möchte er von Herrn Sturm wissen, wie der Fahrplan jetzt aussieht, denn wir haben ja ein epochales Ereignis.. Er möchte konkret wissen, bis wann sich Kandidaten aufgestellt haben müssen, was beachtet werden muss.

**Herr Sturm** antwortet, dass der Gemeindevorstand mit seinem Wahlausschuss das Ergebnis am 05.06.14 feststellen wird. Dann besteht noch die Möglichkeit des Einspruches. Danach erfolgt die Bekanntmachung. Mit der Bekanntmachung wechselt das Beamtenverhältnis auf Zeit in den einstweiligen Ruhestand. Das ist die normale Entwicklung und dann beginnt die Frist für die Ausschreibung. Innerhalb von 3 Monaten ist die Stelle dann neu zu besetzen. Der SR muss den Wahltermin beschließen, hier ist man an bestimmte Fristen gebunden. Von der Verwaltung erfolgt die entsprechende Vorbereitung.

**Frau Braun** fragt Herrn Sturm, ob er so lange bleibt bis ein neuer Bürgermeister gewählt wurde.

**Herr Sturm** möchte diese Frage jetzt nicht beantworten. Er weiß es auch noch nicht. Bis zum 31.07. hat er einen Vertrag mit dem LK.

Einwurf **Frau Braun**, also müssen wir uns an den LK wenden.

**Herr Sturm**, nein, lassen Sie doch erst mal die Zeit kommen.

**Frau Braun** sagt, dass das jetzt ihre Sorge ist, weil man doch noch keinen HH hat.

**Herr Sturm** antwortet, dass er vorhin nicht auf die Aufgabenliste eingegangen ist. Das holt er hiermit nach. Dort wurde festgelegt, dass es im SR am 18.06.14 eine Vorlage zum HH gibt und der Termin wird auch gehalten.

**Herr Graubner** hat eine Frage zur Stellenausschreibung. Das heißt doch für uns, dass wir, wenn wir es als Partei möchten, uns bemühen können, Kandidaten zu finden und die müssen sich dann bewerben.

**Herr Sturm** antwortet, dass der SR festlegen kann, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen und dann kann sich jeder, der diese Voraussetzungen erfüllt (entsprechend Kommunalverfassungsgesetz), bewerben.

**Frau Braun** wollte eigentlich die Parteien bitten, dass sie wirklich darauf achten, dass die Befähigung für dieses Amt offensichtlich ist, das heißt Qualifizierung, charakterliche Eigenschaften. Sie möchte jetzt keine Parteientscheidung haben, sondern einen kompetenten Kommunalpolitiker, der mit dem SR umgehen und auch die Verwaltung führen kann.

**Herr Papenbroock** informiert, dass am 18.06.14 die letzte offizielle SR-Sitzung stattfindet, am 30.06.14 findet noch eine außerplanmäßige Sitzung statt. Auf dieser Sitzung werden dann die Kriterien festgelegt, so dass dann Anfang September die Wahl des neuen Bürgermeisters erfolgen kann. Es ist doch klar, dass man einen Bürgermeister haben möchte, der diese Voraussetzungen erfüllt, aber bewerben kann sich jeder. Der neue SR muss sich entsprechend mit den Bewerbungen befassen und festlegen, wer zur Wahl als Bürgermeister zugelassen wird. Wir werden keinen Verwaltungsrechtler von Anfang an hier sehen.

**Frau Braun** stellt fest, nicht dass die Verwaltung dann eine Vorauswahl trifft, so wie es immer gewesen ist.

**Herr Gruber** weiß nicht, wie es in der Vergangenheit gelaufen ist. Es gibt eindeutige Prämissen für die Bewerbung als Bürgermeister und wer bei der Wahl die meisten Stimmen hat, der wird es.

**Herr Jagolski** möchte von der SPD-Fraktion sagen, dass man nicht gleich im Sinn hatte einen Kandidaten zu suchen, sondern es ging darum ein Hauptproblem zu lösen. Das ist jetzt gelungen und nun wird man sich über einen Kandidaten Gedanken machen. Dass das was Frau Braun anspricht Vorrang hat ist ja klar, aber man kann das nicht in den Vordergrund stellen. Man muss erst einmal sehen, wer sich zur Wahl stellt und wer geeignet ist. Ich kann aber nicht sagen, es müsste jemand aus der Verwaltung sein.

**Frau Braun** sagt, dass hat sie nicht gesagt. Sie hat gesagt, man muss Fachkenntnisse haben.

**Herr Graubner** stellt fest, dass bei allem herauskam, dass wir verantwortungsvoll handeln müssen und das werden wir auch tun. Die Kandidaten werden sich vorstellen. Er ist sehr überzeugt, dass man die geeignetste Person bekommen wird. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Bürger sehr verantwortungsvoll entschieden haben und sie werden dies auch wieder tun. Er bittet darum, dass die Verwaltung so gut wie möglich die Vorbereitungsphase unterstützt.

**Frau Braun** hat noch eine Frage das Ortschaftsrecht betreffend. Wann endet das?

**Herr Sturm** antwortet, dass das Ortschaftsrecht am 30.06.14 endet.

**Frau Braun**, was bedeutet das konkret?

**Herr Sturm**, das Ortschaftsrecht, welches aus den alten ehemaligen selbstständigen Gemeinden noch herrührt, läuft aus. Die Satzungen, die inzwischen erneuert wurden, die gelten natürlich weiter.

**Frau Braun** fragt, wie lange man noch über die Rücklagen verfügen kann?

**Herr Sturm** sagt, festgeschrieben sind im Gebietsänderungsvertrag die Hebesätze bis 2016. Über Rücklagen ist eigentlich nichts gesagt. Es ist ein Konsens erzielt worden. Man könnte sowohl als auch. Deshalb war der Konsens, dass man die Rücklage für Maßnahmen einsetzen kann, die in den Ortschaften anstehen, die sonst auch von der Gemeinde gemacht werden müssten.

**Herr Papenbroock** möchte dazu auch noch etwas sagen. Der Bullerjahn und einige andere haben festgestellt, wenn die Gemeinden nicht liquide sind, dann sind sie berechtigt, da ran zu gehen und sind auch berechtigt, diese Satzungen zu erhöhen.

**Frau Platte** stellt fest, dass er die Hebesätze meint. Bullerjahn hat hier im Kulturhaus gesagt, dass Innenministerium überlegt, dass sie die Gemeinden, die Schulden haben über die Kommunalaufsicht zur Konsolidierung empfehlen, das zu machen. Das ist bis jetzt noch nicht passiert. Die Hebesätze sind ja jetzt schon festgelegt. Von diesem Rat wurde festgelegt, dass sich die Hebesätze ab 2016 erhöhen werden. Das war der Konsens mit der KA.

**Herr Gruber** – über Rücklagen gibt es keine Informationen, es gibt Anregungen, aber es gibt keine Vorschriften.

**Frau Braun** bittet Herrn Gruber sich zu erinnern. Wir haben gestritten. Es wurde hier im Haus als Vorschrift deklariert und sie hat gesagt, so etwas gibt es nicht.

**Frau Platte** hat auch gesagt, dass es so etwas nicht gibt. Wir geben das Geld ja auch nicht für Pillepalle aus, sondern für sinnvolle Investitionen.

**Herr Strube** sagt, der Einsatz der Mittel erfolgt auch für Aufgaben nach 2016.

**Frau Braun** hat jetzt noch eine Frage zu den Wahlen. Bei den Ortsbürgermeistern endet das Mandat nach 7 Jahren und dann geht das los, was jetzt schon bei den neugewählten Ortsbürgermeistern gilt. Sie werden dann aus der Mitte des Ortschaftsrates bestimmt.

**Herr Papenbroock** sagt, dass es dann auch wieder Einschränkungen gibt. Die Ortsbürgermeister gehen dann, wenn ihr Mandat abgelaufen ist, automatisch in den Ortschaftsrat über. Dann sind es z. Bsp. 5 Ortschaftsratsmitglieder anstatt wie bisher 4. Bei den meisten Ortsbürgermeistern läuft die Amtsperiode 2015 (Herr Rudowski z. Bsp. nicht, wurde erst kurz vor EG-Bildung gewählt) aus.

Weiter Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

**Herr Sturm** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.35 Uhr. Die Presse verlässt den Raum.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Sturm** stellt um 18.11 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

### **TOP 20 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Sturm** gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

### **TOP 21 Schließen der Sitzung**

**Herr Sturm** schließt die Sitzung um 18.15 Uhr, wünscht allen einen guten Heimweg, eine schönen Polterabend und einen schönen Feiertag.